

## Merkblatt zu Vereinshaftpflicht der Pfadibewegung Schweiz

**Ausgabe 2018**

### Police 133-1250.xxx

Ansprechpartner: Die Mobiliar, Generalagentur Bern-Stadt, 3001 Bern  
Andres Krummen v/o Zebu, Tel 031 320 23 30, Fax 031 320 23 80  
E-Mail: [andres.krummen@mobi.ch](mailto:andres.krummen@mobi.ch)  
Tel Generalagentur: 031 320 23 20, Mail: [info@mobibernstadt.ch](mailto:info@mobibernstadt.ch)

### Abschlussmöglichkeit = Kantonalverband

#### Was ist versichert?

Versichert sind – im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen und des Bausteinbeschreibs Haftpflicht für Vereine – Haftpflichtansprüche aus

- Anlagerisiken; (Haftpflichtansprüche aus dem Besitz von Heimen und weiteren Gebäuden)
- Betriebsrisiken; (Führen einer Pfadiabteilung / Kantonalverband / Lagern / Ausbildungen)
- Produkterisiken; (Zubereitung von Lebensmittel und deren Abgabe etc.)
- Umweltrisiken; (Gefährdung der Umwelt durch Tätigkeiten der Pfadiabteilungen)

für Schadenersatzansprüche aus

- Personenschäden;
- Sachschäden;
- Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personenschaden oder auf einen dem Geschädigten zugefügten versicherten Sachschaden zurückzuführen sind.

Andererseits übernehmen wir an Ihrer Stelle die Abwehr unbegründeter oder übersetzter Forderungen gegenüber dem Anspruchsteller im Zusammenhang mit Haftpflichtschäden (passiver Rechtsschutz).

#### Deckungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auch auf:

- die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder, Pfadiführerinnen und –führer gegenüber den aktiven
- Pfadi d.h. Wölfe, Pfadfinder/innen, Reider, Rover etc.
- die gesetzliche persönliche Haftpflicht der aktiven Pfadi bzw. ihrer Eltern oder Vormunde (als Inhaber der
- elterlichen Gewalt) gegenüber Drittpersonen.

Von der Versicherung ausgeschlossen ist:

- die Haftpflicht der aktiven Pfadi gegenüber den Führerinnen und Führer sowie unter sich;
- die Haftpflicht aus der Beschädigung der benützten Hütten, Heime, Zelte und dergleichen;
- die Haftpflicht aus Wald-, Flur- und Kulturschäden;
- aus der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Trendsportaktivitäten wie z.B. River-Rafting, Canyoning, Bungeejumping, Paragliding, Sky-Diving, Zorbing, Ice-Climbing, Snow-Rafting, Fun Yak, Flying Fox

#### Wo gilt die Versicherung

Die Versicherung ist gültig für Schäden, die während der Vertragsdauer auf der ganzen Welt, ohne USA/Kanada verursacht werden.

Als Schäden im Sinne dieser Bestimmung gelten auch versicherte Schadenverhütungsmassnahmen.

## Risikobeschrieb

Die Versicherung umfasst sämtliche Sektionen des entsprechenden Kantonsverbandes. Versichert ist die auf gesetzliche Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung von wöchentlichen Halbtagesanlässen, Lagern, Wochenendanlässen, Weiterbildungskursen, Elternabende, Basaren und Betrieb von Festwirtschaften und anderen Anlässen.

## Zusätzlich versicherbare Gefahren

### **Benützer fremder, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein immatrikulierter Strassenmotorfahrzeuge für Schäden, die das Fahrzeug verursacht.**

Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Fahrzeug bloss gelegentlich, nicht regelmässig benützt wird (pro Jahr bis zu 30 Fahrten an maximal 24 aneinanderfolgenden Tagen), und wenn die versicherte Person nicht Halter des Fahrzeuges ist, Versichert sind Ansprüche, soweit sie nicht durch die für das Fahrzeug abzuschliessende Haftpflichtversicherung gedeckt sind und der Fahrzeuglenker über keine eigene Privathaftpflichtversicherung verfügt (Subsidiärdeckung)

### **Mitversicherung von Garderobeschäden**

In teilweiser Aenderung von Art. 7, Ziffer 10 der allgemeinen Bedingungen erstreckt sich die Versicherung auf die Haftpflicht aus der Zerstörung, Beschädigung, Entwendung oder dem Verlust der gegen Abgabe von Kontrollmarken in ständig bewachten oder abgeschlossenen Garderoben aufbewahrten Gegenstände, mit Ausnahme von Kostbarkeiten, Geld, Wertpapieren, Dokumenten und Plänen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei Entwendung oder sonstigem Abhandenkommen der in der Garderobe abgegebenen Sachen sofort nach Entdeckung des Verlustes der Polizei und der Mobiliar Anzeige zu erstatten.

## Versicherte Garantiesummen

Wahlweise CHF 5'000'000 oder CHF 10'000'000

## Selbstbehalte

Fr. 200.—oder höher bei Sachschäden  
10% min. Fr. 500.—bei fremden Personen- und Lieferwagen  
10% min. Fr. 100.—bei Garderobeschäden ohne Selbstbehalt bei Personenschäden

## Prämien

Ohne Zusatzdeckungen wie „gelegentliches Benutzen fremder Motorfahrzeuge“.  
CHF 1.00/Aktivmitglied/Führer/in im Jahr bei Garantiesumme CHF 10 Mio und Selbstbehalt CHF 200.00  
Inkl. eidg. Stempel. Grössenrabatte ab 1000 Mitglieder.

Mit Zusatzdeckungen: bitte

## Abschluss der Versicherung

Mail an [andres.krummen@mobiliar.ch](mailto:andres.krummen@mobiliar.ch) schreiben und detaillierte Offerte verlangen.